



BUNDESVERBAND DES SCHORNSTEINFEGERHANDWERKS  
- Zentralinnungsverband (ZIV) -

Datum: Dezember 2008

# INFORMATION FÜR UNSERE KUNDEN

## **Schornsteinfeger stehen ab 2013 im freien Wettbewerb**

Heute möchte ich Sie über das neue Schornsteinfegerhandwerksgesetz informieren, das am 1. Dezember in Kraft getreten ist.

Ab 2013 stehen Deutschlands Schornsteinfeger im freien Wettbewerb. Bis dahin bleibt die bisherige Regelung bestehen, die Schornsteinfeger dürfen aber ab sofort Dienstleistungen anbieten, die über den klassischen Aufgabenbereich des Schornsteinfegers hinausgehen.

### **Was ändert sich für Sie?**

- Die Reinigung von Feuerstätten und Schornsteinen, die Sicherheitsüberprüfung an Ihren Feuerungsanlagen sowie die Immissionsschutzmessung biete ich Ihnen auch weiterhin an. Als Energieberater des Handwerks zeige ich Ihnen darüber hinaus gerne auf, wie Sie in Ihrem Haus Energie und Kosten einsparen können und beantworte Ihre Fragen zum Bereich der regenerativen Energien. Bei den derzeitigen Energiepreisen ein klarer Vorteil für Sie. Und eines ist sicher: Ich berate Sie neutral und unabhängig von Industrie und Handel.
- Mit dem neuen Gesetz werden Sie als Hausbesitzerin/Hausbesitzer stärker in die Verantwortung und Haftung genommen. Ab 2013 müssen Sie selbst dafür Sorge tragen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen der Brandschutzvorschriften sowie Umweltschutzmessungen vorgenommen werden.

Im Rahmen der Feuerstättenschau, die zweimal in sieben Jahren durchgeführt wird, erhalten Sie von mir einen so genannten Feuerstättenbescheid. In diesem informiere ich Sie darüber, welche Arbeiten (Kehrungen, Messungen, Überprüfungen) in welchen Zeitraum und wie oft durchgeführt werden müssen.

Auf Ihren Wunsch besuche ich Sie gerne wie bisher jedes Jahr und führe selbstverständlich alle Arbeiten für Sie durch. So können Sie sich auch in Zukunft in den eigenen vier Wänden sicher fühlen.

Freier Wettbewerb und neutrale Überwachung schließen sich nicht generell aus. Damit keine Interessenkonflikte entstehen, achten wir penibel darauf, dass zum Beispiel Wartungen und Überprüfungen nicht durch den gleichen Schornsteinfegerbetrieb durchgeführt werden.

Auf die neutrale Beratung durch Ihren Schornsteinfeger können Sie weiterhin vertrauen. Niemand außer ihm hat Ihr Gebäude und Ihre Heizungsanlage so umfassend im Blick und kann Sie so unabhängig und fachkompetent beraten wie Ihr Schornsteinfeger.

Haben Sie Fragen zum neuen Gesetz? Rufen Sie mich an!